

Tarifordnung Ambulante Wohnbegleitung

1. Kosten für die Wohnbegleitung

Menschen mit einer Rente der IV oder Sozialhilfe Unterstützung (BS)

müssen sich für die Bedarfsabklärung bei der zuständigen Stelle (in BL das AKJB und in BS das ASB, Abteilung Behindertenhilfe) melden. Die zuständige Stelle versendet den individuellen Hilfeplan (IHP). Der IHP Fragebogen sollte mit einer Fachperson ausgefüllt werden (Psychiater, Sozialarbeiter, Beistand) ausgefüllt werden. Ausserdem kann eine INBES-Stelle hinzugezogen werden (alle Anschriften am Ende des Dokuments). In dringenden Fällen kann die zuständige Stelle nach dem sogenannten „beschleunigten Verfahren“ angefragt werden. Der ausgefüllte IHP Fragebogen wird an die Fachabklärungsstelle FAS gesendet. Dort wird der Bedarf ermittelt und die Einstufung vorgenommen. Die Kosten für die jeweiligen Stufen entnehmen Sie nachstehender Tabelle:

Einstufung		Zeitaufwand (inkl. Hintergrundaufwand)	Anteil Kanton In CHF	Selbstkosten In CHF	Total In CHF
Stufe 1	Integrative Wohnbeglei- tung	ab 2 h	318.50	189.00	507.50
Stufe 2		ab 5 h	637.00	378.00	1'015.00
Stufe 3		ab 9 h	1001.00	594.00	1'595.00
Stufe 4		ab 13 h	1'365.00	810.00	2'175.00
Stufe 5	Intensive Wohnbegleitung	ab 17 h	1'729.00	1'026.00	2'755.00
Stufe 6		ab 21 h	2'093.00	1'242.00	3'335.00
Stufe 7		ab 25 h	2'457.00	1'458.00	3'915.00
Stufe 8		ab 29 h	2'821.00	1'674.00	4'495.00

Für Menschen mit Sozialhilfe Unterstützung (BL)

wird gemäss Leistungskatalog der Behindertenhilfe wie folgt abgerechnet:

Einstufung		Zeitaufwand (inkl. Hintergrundaufwand)	Kosten für Wohnbegleitung In CHF
Stufe 1	Integrative Wohnbeglei- tung	ab 2 h	425.00
Stufe 2		ab 5 h	745.00
Stufe 3		ab 9 h	1'195.00
Stufe 4		ab 13 h	1'640.00
Stufe 5	Intensive Wohnbegleitung	ab 17 h	2'090.00
Stufe 6		ab 21 h	2'650.00
Stufe 7		ab 25 h	3'320.00
Stufe 8		ab 29 h	3'990.00

In regelmässigen Abständen erfolgt eine neue Einstufung gemäss dem tatsächlichen Aufwand der Wohnbegleitung.

2. Wohnungen

Im Regelfall findet die Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung des Klienten statt, d.h. der Klient mietet die Wohnung direkt vom Vermieter.

Die Stiftung Jugendsozialwerk verfügt über eine eingeschränkte Zahl von Mietwohnungen, welche sie gemietet hat und Klienten zur Verfügung stellt, welche keine eigene Wohnung auf dem Wohnungsmarkt anmieten können. Die Mietwohnungen befinden sich an folgendem Standort:

- **Habsburgerstrasse 15, Basel**
5 x 2-Zimmer-Wohnung von ca. 50 m² Fläche im 1. Obergeschoss.
Die Miete (Untermietvertrag) beträgt inkl. Nebenkosten und WLAN Anschluss CHF 1'250.-/Mt.
Der Mieter (Untermieter) hat eine Mietkaution von CHF 2'500.- zu leisten (Barkaution oder Swiss-Caution).

3. Auftragsklärung

Vor Antritt des Mandats erfolgt in Absprache mit dem Klienten eine Auftragsklärung. Massgabe hierfür bildet auch der IHP Fragebogen.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils monatlich im Nachhinein. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

5. Vertragslaufzeit, Vertragskündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

6. Anschriften

Die Stellen für die Anmeldung der Bedarfsabklärung versenden den IHP Fragebogen auf Anfrage:

Baselland Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Abteilung Behindertenhilfe Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf Tel. 061 552 17 97	Basel-Stadt Amt für Sozialbeiträge (ASB) Abteilung Behindertenhilfe Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel 061 267 84 86
--	---

Die sogenannten INBES-Stellen (Informations- und Beratungsstellen) helfen beim Ausfüllen des IHP Fragebogens:

Baselland Stiftung Mosaik Hohenrainstrasse 12c, 4133 Pratteln Tel. 058 775 28 00 info@stiftungmosaik.ch	Basel-Stadt Stiftung Rheinleben Clarastrasse 6, 4058 Basel Tel. 061 686 92 22 beratungsstelle@rheinleben.ch
--	--

Der IHP Fragebogen wird schliesslich gesendet an die sogenannte Fachabklärungsstelle FAS:

für Baselland und Basel-Stadt SVA, Fachabklärungsstelle Hauptstrasse 109, 4102 Binningen
